

# Kurzstellungnahme zur Überarbeitung der Ökodesign-Verordnung für Festbrennstoff - Einzelraumheizgeräte

Die Initiative Holzwärme, die in ihr zusammengeschlossenen Partnerverbände und deren Mitgliedsunternehmen unterstützen die Ziele der nachhaltigen und möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeerzeugung und der Verbesserung der Luftqualität. Dafür arbeiten sie kontinuierlich an der Entwicklung und Herstellung effizienter und sauberer Produkte. In der Ökodesign-Richtlinie, welche durch produktspezifische Verordnungen ergänzt wird, werden für energieverbrauchsrelevante Produkte Anforderungen an die Effizienz vorgegeben. Darüber hinaus soll durch Produktdesign die Umweltbelastungen entlang des gesamten Lebenszyklus reduziert werden.

Nachdem die letzte Verordnung für Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte dafür gesorgt hat, dass es zu einer Verbesserung der Effizienz und einer erheblichen Verringerung der Emissionen dieser Produkte gekommen ist, würde der nun vorliegende Entwurf zu **einem de-facto-Verbot moderner Einzelraumfeuerstätten** führen.

Insbesondere folgende Punkte führen zu diesem de-facto-Verbot:

## 1. Neue Prüfmethode

Die Einführung einer neuen, nicht validierten Prüfmethode für alle Brennstoffe außer Pellets ohne belastbare Datenbasis als Grundlage für eine europäische Gesetzgebung ist höchst kritisch. Es gibt keine Erfahrungswerte mit dieser Methode, die deutlich vom Stand der Technik abweicht, welcher in der harmonisierten Normenreihe EN 16510 festgeschrieben ist.

## 2. Doppelregulierung

Durch die Einführung einer neuen Prüfmethode sowie die verpflichtende Drittstellenprüfung muss eine weitere Prüfung aller Geräte zusätzlich zu den Anforderungen der Bauprodukteverordnung durchgeführt werden. Dieses geht mit erheblichen Kosten und bürokratischem Aufwand einher. Das von der EU und Deutschland erklärte Ziel, Bürokratie abzubauen, insbesondere für den hier betroffenen Mittelstand, wird nicht erreicht. Im Gegenteil: Es werden zusätzliche Anforderungen geschaffen.

## 3. Neue Grenzwerte

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte sind willkürlich gewählt und entbehren einer soliden Datenbasis. Insbesondere in Verbindung mit der neuen Prüfmethode ist nicht absehbar, wie die neuen Grenzwerte erreicht werden können. Eine Vergleichbarkeit mit aktuellen Werten ist nicht gegeben. Trotz der neuen Prüfmethodik werden strenge Grenzwerte vorgeschrieben.

## 4. Partikel zählen

Mit der neuen Ökodesign-Verordnung wird das Zählen von Partikeln im Abgas der Feuerstätte vorgeschrieben. Diese höchst umstrittene Praxis stammt aus dem Automobilsektor und ist nicht auf Einzelraumfeuerstätten übertragbar. Ohne eine validierte und standardisierte Prüfmethode und entsprechende benannte Prüfstellen ist die Umsetzung dieser Anforderung fragwürdig.

## 5. Verpflichtende automatische Verbrennungsregelungen

Zukünftig müssen nach dem vorliegenden Entwurf alle Einzelraumfeuerstätten eine automatische Verbrennungsregelung besitzen. Diese benötigen elektrische Energie. Ein verpflichtender Einbau konterkariert das Ziel der Ökodesign-Verordnung (Energieeffizienz). Darüber hinaus werden Einzelraumfeuerstätten häufig zur Katastrophenvorsorge genutzt. In Fällen von Stromausfall oder anderen Situationen, die zu Heizungsausfällen führen, dient die Einzelraumfeuerstätte als Notversorgung. Mit einer elektronischen Steuerung wird dies ad absurdum geführt.

## 6. Zusätzliche Audits

Zukünftig müssen zehn Modelle je Jahr und Hersteller durch eine externe benannte Prüfstelle überprüft werden. Dafür werden zufällig Geräte beim Hersteller oder aus einer Lagerstätte des Herstellers entnommen. Nach der Prüfung sind diese Geräte nicht mehr nutzbar und müssen entsorgt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind unverhältnismäßig und führen zu einer extremen Verteuerung der Produkte.

In der Konsequenz führen die genannten Punkte zu so hohen Anforderungen und Kosten, dass diese einem **Verbot von Einzelraumfeuerstätten** gleichkommen. Forschung und Entwicklung, die Produktion und der verwendete Brennstoff sind rein europäisch geprägt. Es handelt sich hier um eine der letzten Branchen, die im Weltmarkt führend und rein europäisch ist. Durch die von der EU-Kommission vorgelegte Verordnung droht das Aus dieser Industrie mit dem Verlust von tausenden Arbeitsplätzen. Darüber hinaus wird eine Verteuerung der Produkte **nicht zu den gewünschten Effekten bei der Luftreinhaltung und Effizienz** führen. Im Gegenteil – die heute bereits verbauten rund 50 Millionen Einzelraumfeuerstätten in Europa, 11 Millionen davon alleine in Deutschland, werden durch steigende Preise für Neugeräte nicht ersetzt werden können. Dies führt dazu, dass durch technischen Fortschritt gewonnene Effekte im Bezug auf Luftreinhaltung und Effizienz nicht gehoben werden können.

Eine ausführliche Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für die Überarbeitung von LOT 20 der Ökodesign-Verordnung hat der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik verfasst. Diese ist über den QR-Code abrufbar.



Die EU-Kommission plant auch die Überarbeitung des LOT 15 (Biomasse-Kessel). Der aktuelle Vorschlag ist ähnlich dramatisch wie der in dieser Stellungnahme behandelte Entwurf. Eine Kurzstellungnahme sowie die ausführliche Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie BDH finden Sie ebenfalls über den QR-Code.

Die Initiative Holzwärme hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen substanziellen Beitrag zu einer objektiven energiepolitischen Betrachtung der Holzwärmepotenziale zu leisten. Die durch den Green Deal festgelegten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele bis zum Jahr 2030 lassen sich nach Auffassung der Initiative nur mit einem beschleunigten Ausbau der „grünen Energieträger“ im Wärmemarkt erreichen. Hierzu zählen Green Gases, Green Fuels und Green Electricity, aber auch die CO<sub>2</sub>-neutrale Holzwärme. Daher setzt sich die Initiative Holzwärme für bereits existierende, technologische Lösungen, deren optimierte Anwendung sowie für energiepolitische Strategien zum Ausbau der sauberen, effizienten und nachhaltigen Holzwärme ein.